

gethan, sind alle mit goldenen und silbernen Credenzen mit vorbereiteten Drommeten und Pauken gar stattlich begabt und verehrt worden und haben in diesem Ringrennen der Herr Administrator Joachim Friedrich, der Fürst von Anhalt u. A. allerwege das Beste gethan; die beiden alten Kurfürsten aber haben über dem Trompetenstande neben ihren Gemahlin und Fräulein zugehört. Auch hat desselben Tages des Kurfürsten von Sachsen Sohn ein gar überaus schön geschmücktes, mit Gold, Silber, goldenen und seidnen Teppichen geschmücktes Häuslein, darauf ein Knabe nackter Gestalt mit gefärbter Leinwand bekleidet, mit seinem schiefenden Vogen in der Gestalt Cupidinis, filii Veneris, an einem Eisen angefaßt, gestanden, auf die Bahn fahren lassen, welches Häuslein zwei Schwanen fortgezogen, und ist in demselben eine stattliche und liebliche Musik gehalten worden, daraus auch eglische Tauben schön geschmückt geflogen, deren eine straks unserem gnädigen Herrn aufs Haupt geflogen und sich da niedergesetzt, die er dann, mit beiden Händen darnach greifend, erwischte die andere dem Kurfürsten von Sachsen zugeflogen, die er auch erwischte, darnach noch eine sich hoch über unseren Herrn, die vierte dem Kurfürsten von Sachsen zur Seite gesetzt, und ist solch Häuslein wieder sein abgeführt und in Johann Roderigers Behausung gebracht worden."

Den nächsten Tag legt sich nun das Turnier fort. Da hat abermals des Kurfürsten von Sachsen Sohn ein überaus gar schön Schifflein, mit Silber und Golde schön geschmückt, mit fliegenden Segeln, mit vorbergehenden allerlei Drommeten, Schallmeyern, Geigen und anderem Saitenspiel, so auf trockenem Lande fortgezogen, bringen lassen, darin er selbst neben dem Grafen von Barbü in einem eisernen Harnisch, mit viel schönen Federn geschmückt gefesselt und darnach auf der Bahn, als das Schiff drei Mal daselbst herumgezogen, ausgestiegen und sich mit seinen Turnierschweibeln und Schwertern ganz ritterlich setzen lassen. Es ist aus diesem Schiff viel und hart geschossen worden und gar ein kleiner Schiffmann mit einem sehr großen Bart, fast so lang, als der Mann selber, gewesen, der sich ganz abenteuerlich und seltsam darauf beweget. Den 2. März, Abends um 10 Uhr ist von der Thurmkirche herunter ein gar schön wolgeputztes und abgemaltes Häuslein mit allerhand Artolerey, Kastelein und Schießwerk erfüllt, künstlichen durch einen fliegenden Drachen angezündet worden, und daraus eglische 1000 Schüsse wunderlicher Weise gesehen und gehört und dabei die fröhliche Kindtaufe fürstlich und herrlich beendet worden."

So feierte man Hoffeste im alten Berlin. Die Zeiten ändern sich. (Aus dem Unterhaltungsblatt.)

**Vermischtes.**

— Breslau, 23. Nov. Ein hiesiger Arzt, Dr. Schwand, veröffentlicht folgende beachtenswerthe Erklärung: „Bei der jetzt herrschenden Pocken-Epidemie kann ich nicht umhin, die Dampfbäder als das beste Schutzmittel gegen die Pocken zu empfehlen. Durch das Dampfbad wird der Stoffwechsel im Körper, ebenso die Hautcultur am sichersten und auf die schnellste Weise erzielt und die Ausscheidung durch die Lungen und die Haut leicht ausgeführt. Ich bin in der Lage ärztlich konstatiren zu können, daß die Pocken besonders diejenigen befallen, welche die Hautcultur Jahre lang vernachlässigt haben, und daß alle diejenigen davon verschont bleiben, welche regelmäßig Dampfbäder brauchen.“

— Aachen, 30. November. Ein auf der Hartmannstraße in einem wohlbekannten Hause conditionirendes Dienstmädchen hatte in Abwesenheit seiner Herrschaft den Herzallerliebsten zum Abendessen entboten — das war menschlich. Hierbei wurden sie von der unverhofft heimkehrenden Herrschaft überrascht — das war zufällig. Vom Hausherrn zu Rede gestellt, zog der Schach ein Pistol aus der Tasche und drohte ihn zu erschießen — das war nicht weise.

Der dicke Hausvater entwischte und verriegelte die Zimmertür von außen — das war klug. Die herbeigeeilte Polizei nahm das Pärchen unter ihre Fittiche — das war in der Ordnung.

— Von der Mosel, 28. November. Ein neuer Strife von ganz eigenthümlicher Art hat an der Mosel in manchen Ortschaften begonnen und wird sich wahrscheinlich weithin verbreiten. Die meisten Wirthe haben nämlich das Litre-Maß, sintermalen es kleiner ist als das Quart-Maß, schon jetzt in ihren Wirthschaften eingeführt, obgleich dasselbe erst am 1. Jan. 1872 eingeführt werden muß. Da nun aber ein Litre um ein Achtel kleiner ist als ein Quart, so müßten billiger Weise die Wirthe das Litre Wein auch um ein Achtel billiger verzapfen als das Quart. Dennoch lassen sich die Wirthe für ein Litre Wein gerade so viel bezahlen, wie früher für ein Quart. Das wollen sich die Wirthshausgäste, namentlich die Altrinker, für die Zukunft nicht mehr gefallen lassen, und haben sich entschlossen, von ihrer Arbeit, das heißt vom Trinken, so lange zu feiern, bis die Wirthe für das kleinere Maäß auch einen geringeren Preis festsetzen. Das Eigenthümlichste bei diesem Strife ist, daß dadurch die Strikenden nichts verlieren, sondern nur gewinnen, indem sie zum Vortheil ihrer Familien das Geld sparen, welches das Jahr hindurch so reichlich ins Wirthshaus fließt. Daher sind denn auch die Hausfrauen, deren Männer auf besagte Art zu strifen begonnen, ganz vergnügt darüber, und wünschen nur, daß die Wirthe einen noch höheren Preis für das kleinere Maäß festsetzen möchten.

— Laibach, 3. Dec. In Reudegg in Unterfrain sünden seit gestern Abend 10 Uhr fortwährende Erderschütterungen statt, welche nicht unbedeutende Beschädigungen von Gebäuden zur Folge haben.

— Ueber einen Kampf mit italienischen Räubern berichtet die „Gazetta Piemontese“ unterm 19. Nov. Folgendes: Am 17. Nov. kehrte Herr Carlo Cappa von dem Marke in Verelli nach Villarboit zurück. Er befand sich mit seinem Sohne Diomir und dem Bürgermeister von Villarboit, Piccini, in einem Wagen. Hinter ihnen fuhr in einer offenen Kalesche seine anderen Söhne Vitaliano und Costanzo. Es war gegen 4 Uhr Nachmittags, als sie bei dem „Baraggione“ genannten Punkte anlangten. In diesem Augenblicke stürzten sich vier Räuber auf die Pferde und hielten sie an. Einer davon legte sein Gewehr auf den Kutscher an, zwei Andere richteten ihre Revolver auf die Reisenden, der Vierte bedrohte die beiden jungen Cappa in der Kalesche. Herr Carlo Cappa, der mit großem Muth eine seltene Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart vereinigt, verschloß die Wagenthüre mit einer sehr dichten Reisebede und bot scheinbar das ganze Geld für das Leben Aller. Dies geschah nur, um Zeit zu gewinnen. Er öffnete in zwischen die entgegengesetzte Wagenthüre und Alle stiegen aus. Als dies die Söhne in dem zweiten Wagen sahen, folgten sie diesem Beispiele. Es befanden sich jetzt fünf Wehrlose den vier bewaffneten Strolchen gegenüber. Von ungewöhnlicher Stärke und athletischer Gestalt gelang es dem Vater zuerst durch List, den Räubern ganz nahe an den Leib zu kommen, so daß es ihnen fast unmöglich wurde, von ihren Feuerwaffen Gebrauch zu machen; darauf stürzte er sich trotz seines vorgerückten Alters auf den stärksten Räuber, packte ihn bei der Achse, warf ihn zu Boden und entwaffnete ihn. Kaum hatte der Vater das Zeichen zum Kampfe gegeben, so warfen sich auch seine Söhne und Herr Piccini auf ihre Gegner und eröffneten Leib an Leib einen furchtbaren verzweifelten Kampf. Schon dauerte der Kampf eine Weile und der Vater empfahl den Kindern, sich hart an die Räuber zu halten, damit sie sich ihrer Waffe nicht bedienen könnten, als Costanzo, der Jüngste, bereits ermüdet die Kraft verliert — der Räuber zielt mit dem Revolver auf seine Weiche —, der Schuß geht los. Der junge Mensch verfehlt in seiner Verzweiflung dem Schurken einen Schlag auf den Arm und lenkt den Schuß von sich ab. Schon soll der zweite Schuß ab-

gefeuert werden, da gelingt es Costanzo, den Revolver zu packen, der ihm mit dem Hahu auf dem Arm fällt. Er ließ ihn nicht mehr los und es gelang ihm endlich, mit Hilfe Piccini's den Räuber vollständig zu entwaffnen, der sich mit vieler Mühe losmachen konnte und sogleich die Flucht ergriff. Inzwischen nahmen auch die übrigen Verbrecher, durch so viel Muth auher Fassung gebracht, Reißaus. Nur dem Vater gelang es, seinen Gegner festzuhalten, ihn mit sich in den Ort zu schleppen und den Carabinieren der Station Arhoro zu übergeben, denen er auch das Gewehr, den Revolver und viele falsche Schlüssel, welche er dem Räuber entrisen hatte, einhändigte.

— Eines der pikantesten Beispiele von großer Kaltblütigkeit finden wir in dem Leben Karls des Zwölften. Dieser spielte nämlich mit seinem Günstlinge Grothusen zu Bender, während die Türken sein Wohnhaus belagerten, das vielbeliebte Schach. Karl ist am Zuge und lüchelt, unbekümmert um die Unruhe der Außenwelt, seinem Gegner an, daß er in drei Zügen „matt“ sei. Eben hat er das Wort ausgesprochen, da fliegt eine Kugel in das Zimmer und reißt von den Figuren Karls einen Springer vom Bret. Während sich bei Grothusen Zeichen von Unruhe kund geben, bewahrt Karl seine ruhige Haltung. Er betrachtet das Spiel von Neuem und lüchelt dann in vier Zügen „matt“ an. Kaum aber hat er auch diesmal das letzte Wort gesprochen, als eine zweite Kugel in das Zimmer fliegt und wiederum Karl eine Figur vom Brette reißt und zwar einen Bauer. Karl betrachtet mit lächelndem Gesicht die jetzt herrschende Position und lüchelt dann seinem Gegner an, daß er in fünf Zügen „matt“ sei, womit diese merkwürdige und zugleich denkwürdige Partie endigte. — Ein anderes Beispiel sei noch erwähnt von Friedrich von Sachsen, als er von Karl V. in Geisirsam gehalten wurde; dieser spielte nämlich während der Zeit, wo über sein Leben verhandelt wurde, ebenfalls Schach und zwar mit seinem Vetter, und als man ihm das Todesurtheil brachte und vorlas, soll er nach Bedenkung desselben mit größter Ruhe zu seinem Vetter gesagt haben: „Fahren wir fort im Schach.“

**Belehrungen über das neue Maß und Gewicht.** welches mit dem Jahre 1872 gesetzlich in Kraft tritt, werden jetzt häufig in besonderen Schriften angepriesen. Meist sind dieselben aber entweder zu umfassend und schwülzig, oder zu kurz und unzureichend. Eine praktische Behandlung des neuen Systems, für Jedermann verständlich und für den Uebergang vollständig ausreichend, bietet der soeben für 1872 erschienene „Jahrbuch Haus-, Wirthschafts- und Volks-Kalender, Der Zeitbote“. Die Erklärungen sind von Vergleichen des alten mit dem neuen Maß- und Gewichtssystem begleitet, so daß jede andere Schrift darüber entbehrt wird. Es ist dieser Kalender, der nur 5 Rgr. kostet, daher überall zur Anschaffung zu empfehlen und zwar umso mehr, als er in allen Fällen des Lebens ein praktischer Rathgeber auf den Gebieten der Haus- und Landwirtschaft, sowie des Familienlebens ist.

**Productenpreise.**

**Chemnitz, 9. Dec.** Weizen 5 Tblr. 15 Rgr. bis 7 Tblr. 5 Rgr. — Korn 4 Tblr. 10 Rgr. bis 5 Tblr. 5 Rgr. — Gerste 3 Tblr. 12 1/2 Rgr. bis 3 Tblr. 25 Rgr. — Hafer 2 Tblr. — Rgr. bis 2 Tblr. 12 1/2 Rgr. — Butter 24—26 Rgr.

**Bautzen, 9. Dec.** Weizen 6 Tblr. 20 Rgr. bis 7 Tblr. 12 1/2 Rgr. — Korn 4 Tblr. 17 1/2 Rgr. bis 4 Tblr. 25 Rgr. — Gerste 3 Tblr. 15 Rgr. bis 3 Tblr. 25 Rgr. — Hafer 2 Tblr. — Rgr. bis 22 Tblr. 5 Rgr. — Butter 22—24 Rgr.

**Cobau, 7. Dec.** Weizen 6 Tblr. 20 Rgr. bis 7 Tblr. 3 Rgr. — Roggen 4 Tblr. 15 Rgr. bis 4 Tblr. 22 1/2 Rgr. — Gerste 3 Tblr. 12 Rgr. bis 3 Tblr. 20 Rgr. — Hafer 2 Tblr. — Rgr. bis 2 Tblr. 5 Rgr. — Butter 22—23 Rgr.

**Haupt-Gewinne I. Classe 81. f. s. Landes-Lotterie.**

10,000 Tblr. auf Nr. 28577. 5000 Tblr. auf Nr. 47457. 2000 Tblr. auf Nr. 76886. 1000 Tblr. auf Nr. 45741 55398 66796.

**Bekanntmachung,**

die Ergänzung des hiesigen Kirchenvorstandes betreffend.  
Der Kirchengemeinde wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des aus dem Kirchenvorstand ausgeschiedenen Herrn Gerichtsraths Leonhardt für dessen Amtsdauer in Gemäßheit VI ad S. 17 der Geschäftsordnung Herr Rathmann August Rudolph getreten und dessen Inpflichtnahme am 10. d. M. erfolgt ist.  
Schandau, den 16. Dezember 1871.  
Der Kirchenvorstand daselbst.  
Schulzeid.

**Bekanntmachung.**

Bezugnehmend auf die Verordnung vom 12. August dieses Jahres, die Beschaffenheit der Schankgläser betr., machen wir hiermit bekannt, daß auch vom 1. Januar 1872 für den Ausschank von Bier und Wein in den hiesigen Wirth-

schaften, nur solche Gefäße zulässig sind, deren Sollinhalt einer der von der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Maßgrößen (1/2, 1/3 und 1/4 Liter) entspricht und welche mit einem äußerlich eingeschlifenen, eingeschnittenen oder eingebraunten Strich vorschristsmäßig versehen sind, der den Sollinhalt begrenzt.

Außerdem hat jeder Wirth vorschristsmäßig geaichte und gestempelte Flüssigkeitsmaße von dem seinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte (1/2, 1/3 und 1/4 Liter) im Schanklocale bereit zu halten, um auf Verlangen die verabreichten Quantitäten nachmessen zu können.

Diesjenigen Wirthbe, welche vom 1. Januar künftigen Jahres ab, ungeaichte oder geaichte, jedoch das angegebene Maß nicht haltende Trinkgefäße dieser Vorschrift zuwider beim Ausschank benutzen, verfallen in eine Geldbuße bis zu 5 Thalern und haben sich außerdem der Wegnahme der vorschristswidrigen Trinkgefäße zu gewärtigen.

Schandau, den 17. November 1871.

Der Stadtrath.  
Hartung.